

Bundesfreiwilligendienst 27+ (BFD 27+) im Faktencheck

Sie interessieren sich für einen Freiwilligendienst für Menschen, die älter als 27 Jahre sind. Hier finden Sie grundlegende Informationen über die Bedingungen des BFD 27+ bei den Evangelischen Freiwilligendiensten der Diakonie Hessen.

Vielleicht ergeben sich für Sie Fragen, über die wir in einem Infogespräch klären können.

An der Durchführung des BFD 27+ sind immer 4 Partner*innen beteiligt: **Der/die Freiwillige – die Einsatzstelle – der Träger** (Evangelische Freiwilligendienste) und **das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)**.

Unsere Aufgabe als Träger ist es unter anderem, das Bewerbungsverfahren zu organisieren und deinen Einsatz während des Jahres zu begleiten. Am Ende eines Infogespräches werden wir Ihnen – wenn alles passt – eine Einsatzstelle vorschlagen, bei der Sie sich vorstellen und hospitieren können.

Erst nach der Hospitation entscheiden alle Beteiligten (die Einsatzstelle, Sie und wir als Träger), ob und wann Sie dort einen Freiwilligendienst beginnen. Der Vertrag wird dann vom Bundesamt ausgestellt. Das BAFzA benötigt ca. 4 Wochen zur Vertragserstellung.

Rahmenbedingungen des BFD 27+

- **Dauer:** Der Bundesfreiwilligendienst 27+ dauert mindestens 6 Monate und maximal 18 Monate.
- **Start:** Wann es losgeht, wird zwischen allen Beteiligten im Vorfeld besprochen. Starttermin kann in jedem Monat der 1. oder der 15. sein.
- **Vollzeit/Teilzeit:** Im Vorfeld wird auch besprochen, wie viele Wochenstunden Sie mitarbeiten wollen. Der Bundesfreiwilligendienst 27+ wird in Vollzeit oder Teilzeit geleistet (zwischen 21 und 40 Stunden pro Woche).
- **Taschen- und Verpflegungsgeld:** Wenn Sie Vollzeit mitarbeiten, erhalten Sie monatlich 600 € Taschen- und Verpflegungsgeld, bei Teilzeit einen anteiligen Betrag.
- **Fahrtkostenzuschuss:** Zusätzlich erhalten Sie in der Regel einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 33,80 €. Die Höhe orientiert sich an den Kosten für das Schülerticket Hessen, auf das Freiwillige in Hessen Anspruch haben. Einige Einsatzstellen, die z.B. mit öffentlichem Nahverkehr nicht zu erreichen sind oder aufgrund ihrer Lage in Rheinland-Pfalz und Thüringen andere ÖPNV-Lösungen anbieten, übernehmen einen höheren Fahrtkostenzuschuss oder stellen eine kostenfreie Unterkunft.
- **Sozialversicherung:** Während des Freiwilligendienstes müssen Sie bei einer gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert sein (davon gibt es nur wenige seltene Ausnahmen). Alle Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) werden von uns für Sie übernommen. **Achtung:** Sollten Sie bislang privat versichert sein, klären Sie vor Beginn des Freiwilligendienstes bitte mit Ihrer Krankenkasse die Rückkehrbedingungen in die private Versicherung!

- **Sozialversicherungspflicht:** Sollten Sie in dem Monat vor Beginn Ihres Freiwilligendienstes sozialversicherungspflichtig tätig sein, sind Sie verpflichtet, uns und der Einsatzstelle dieses mitzuteilen, damit wir dies bei der Berechnung der Sozialversicherungsabgaben berücksichtigen können.
- **Freiwilligen-Ausweis:** Sie erhalten einen bundesweit einheitlichen Freiwilligen-Ausweis, mit dem Sie in vielen Museen, Schwimmbädern etc. Vergünstigungen bekommen.
- **Urlaub:** Bei 12 Monaten Dienstzeit haben Sie Anspruch auf 27 Tage oder 32 Tage Urlaub beim Vorliegen einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung.
- **ALG-Bezug:** Sollten Sie derzeit im ALG I- oder ALG II-Bezug sein, sprechen Sie bitte bei nächster Gelegenheit mit Ihrer/m Sachbearbeiter*in bei der Arbeitsagentur darüber, wie sich ein Bundesfreiwilligendienst auf Ihre Bezüge auswirkt, auch was die Zeit nach dem Freiwilligendienst anbelangt. Bei ALG II-Bezug bleibt ein Betrag von 250,00 € anrechnungsfrei.
- **Erweitertes Führungszeugnis und Masernschutz-Impfung:** In sehr vielen Einsatzstellen benötigst du für deine Mitarbeit ein erweitertes Führungszeugnis, das du vor Dienstbeginn in deinem Bürgerbüro (Gemeinde oder Stadt) beantragen musst. Für die Beantragung des Führungszeugnisses erhältst du von den Freiwilligendiensten mit dem Versand deiner Dienstvereinbarung eine Bescheinigung. Ebenso musst du in der Einsatzstelle deinen Masernschutz (Impfpass oder Bestätigung vom Arzt) vorweisen. Bitte kläre mit deiner zukünftigen Einsatzstelle, bis wann du die Unterlagen vorlegen musst.
- **„Grenzen achten!“ - Verhaltenskodex:** Der Freiwilligendienst ist ein Raum für neue Erfahrungen und Persönlichkeitsentwicklung. Dazu braucht es ein geschütztes, vertrauensvolles Umfeld. Die Ev. Freiwilligendienste haben ein Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt entwickelt. Grundlage des Konzeptes ist eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung, der Achtung von Nähe und Distanz und der Wahrung persönlicher Grenzen. Mit Beginn Ihres Freiwilligendienstes werden Sie im Rahmen der begleitenden Bildungsveranstaltungen dieses Konzept kennenlernen und einen Verhaltenskodex über den achtsamen und transparenten Umgang mit allen Menschen, mit denen Sie im Rahmen Ihres Freiwilligendienstes im Kontakt sind, unterschreiben.

Mitarbeit in der Einsatzstelle

- **Ihre Einsatzstelle finden:** Wir kooperieren mit Einsatzstellen in ganz Hessen, in Teilen von Rheinland-Pfalz und Thüringen. Die Vielfalt der möglichen Einsatzfelder ist groß und deckt den gesamten Bereich der sozialen Arbeit sowie ökologischer Arbeitsbereiche ab. Einen Überblick über verfügbare Einsatzmöglichkeiten in Ihrer Region finden Sie über unsere **Stellensuche auf dieser Homepage**. In Vorbereitung auf das Infogespräch können Sie sich hier gerne einmal umschauen und Ideen für Ihren geplanten Einsatz sammeln! Was zu Ihnen passt, und in welcher Einrichtung ein Platz frei ist, darüber sprechen wir bei unserem Infotermin.
- **In der Einsatzstelle:** Ihre Mitarbeit in der Einsatzstelle soll Ihnen ermöglichen, sich auszuprobieren, etwas dazuzulernen und sich mit sozialen Themen intensiv und praxisnah auseinanderzusetzen. Gleichzeitig ist Ihr Einsatz dort eine wichtige Hilfe für die betreuten Menschen und für die Einrichtung.
- **Anleitung:** In jeder Einsatzstelle gibt es eine*n Anleiter*in, der/die Sie während des Jahres begleitet. In regelmäßigen Gesprächen sprechen Sie über das, was Ihnen auffällt, was Sie beschäftigt und was dienstlich wichtig ist zu wissen.

- **Schweigepflicht:** Genau wie hauptamtliche Mitarbeitende sind Sie an eine Schweigepflicht gebunden. Nichts von dem, was Sie im Rahmen Ihres Einsatzes erleben, darf nach außen dringen.
- **Zeugnis:** Am Ende des Freiwilligendienstes erhalten Sie neben einer Bescheinigung auch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis, welches die Einsatzstelle ausstellt.

Bildungstage / Pädagogische Begleitung

- **Feste Ansprechpartner*in:** Während des gesamten Jahres haben Sie bei uns eine*n feste*n Ansprechpartner*in, die/der auch Ihre Seminargruppe begleitet. Diese*r pädagogische Mitarbeiter*in besucht Sie in Ihrer Einsatzstelle und ist auch im Falle von Problemen, Krisen oder Konflikten ansprechbar.
- **Feste Seminargruppe:** Jeden Monat findet ein Bildungstag in einer festen Gruppe statt. Die Teilnehmenden in dieser Gruppe sind zurzeit zwischen 27 und 60 Jahren alt und haben ganz unterschiedliche Kompetenzen, Interessen, Biografien, Lebens- und Berufserfahrungen. Einmal im Jahr gibt es einen Doppelstudententag mit Übernachtung.
- **Bildungstage:** Diese Bildungstage sind (angenehme) Pflicht. Man muss daran teilnehmen, sonst hat man keinen Bundesfreiwilligendienst gemacht! Während eines Bildungstages kann also auch kein Urlaub genommen werden.
- **Organisation der Bildungstage:** Die Bildungstage gelten als Arbeitszeit. Die Teilnahme ist kostenlos. Zu jeder Veranstaltung erhalten Sie eine Einladung mit Wegbeschreibung.
- **Online:** Bitte beachten Sie, dass einige der Bildungstage online stattfinden.
- **Was erwartet Sie bei den Bildungstagen?** Die Inhalte der Bildungstage werden von der Gruppe (mit-)bestimmt. Ein Bestandteil ist immer der Austausch über das, was alle gerade in den Einsatzstellen erleben.

Wir freuen uns auf unser Kennenlernen, persönlich oder online

Jörg Schäfer

Pädagogische Referent BFD-27plus